

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 19.03.2020	Drucksachen-Nr. 2020/060
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	11.05.2020
Kreistag	öffentlich	25.05.2020

Tagesordnungspunkt 2

**Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN);
Kapitalstärkende Maßnahme 2020**

Beschlussvorschlag

1. Der Einbringung der im Finanzhaushalt 2020 eingestellten 5 Mio. EUR als Liquiditätsunterstützung und Kapitalstärkung des GLKN auf Basis des gegenüber der GLKN gGmbH bestehenden Betrauungsaktes vom 24.07.2018 wird zugestimmt.

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Einzelheiten der Zuzahlung in die Kapitalrücklage zu regeln.

2. Die Auszahlung steht unter der Bedingung, dass mit den Mitgesellschaftern der GLKN gGmbH eine schuldrechtliche Vereinbarung dahingehend abgeschlossen wird, dass künftige Ausschüttungen der GLKN gGmbH bis zu einer Höhe der allein vom Gesellschafter Landkreis Konstanz geleisteten Einzahlungen zunächst allein dem Landkreis Konstanz wieder zufließen.
3. Die Auszahlung steht darüber hinaus unter der Bedingung der Genehmigung des Haushalts 2020 des Landkreises durch das Regierungspräsidium Freiburg.
4. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der GLKN gGmbH wird beauftragt, der Einzahlung in die Kapitalrücklage - wie in Beschlussziffer 1 bis 3 aufgeführt - zuzustimmen.

Sachverhalt

Im November 2019 erfolgte von Seiten des Landkreises als Mehrheitsgesellschafter (52 %) an der GLKN gGmbH eine Liquiditätsunterstützung und Eigenkapitalstärkung in die Kapitalrücklage in Höhe von 7 Mio. EUR (Auf die Drucksache 2019/059 wird hierzu verwiesen.)

Aktuell wurden diese Mittel durch die GLKN gGmbH fast ausschließlich an die operativen Tochtergesellschaften Klinikum Konstanz GmbH sowie die Hegau-Bodensee-Klinikum GmbH ausgeliehen.

Für 2020 sind im Haushalt des Landkreises erneut 5 Mio. EUR für die Unterstützung der GLKN gGmbH vorgesehen.

Bilanzielle Auswirkungen:

Die Zuzahlung ins Eigenkapital der GLKN gGmbH erfolgt direkt in die Kapitalrücklage gem. § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Für die Verwendung der Mittel ist kein konkreter Zweck vorgesehen. Es erfolgt somit keine Bindung an eine durchzuführende Investitionsmaßnahme.

Im Jahresabschluss des Landkreises erfolgt die Aktivierung der Zuzahlung in die Kapitalrücklage unter dem langfristigen Finanzanlagevermögen als „sonstige Beteiligung“. Eine Ergebnisauswirkung für den Landkreis selbst würde demnach erst vorliegen, wenn die Werthaltigkeit der Zuzahlung gegebenenfalls nicht mehr gegeben wäre.

Regelung mit den Mitgesellschaftern:

Da die Zuzahlung in die Kapitalrücklage allein vom Gesellschafter Landkreis Konstanz erfolgt, ist mit den Mitgesellschaftern eine schuldrechtliche Vereinbarung über die Zuordnung der Zuzahlung bei einer möglichen späteren Ausschüttung zu treffen.

In der **Anlage 1** ist der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung mit der Spitalstiftung Konstanz sowie der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH beigefügt. Auf Basis dieser Vereinbarung wird geregelt, dass sämtliche Ausschüttungen, bis zu einer Höhe der allein vom Gesellschafter Landkreis eingezahlten Mittel in die Kapitalrücklage auch diesem bei Ausschüttung allein zustehen. Die mit den Mitgesellschaftern bereits vorabgestimmte Vereinbarung sieht vor, dass alle künftig vom Landkreis allein in die Kapitalrücklage geleisteten Zahlungen auf Basis dieser Vereinbarung dem Landkreis zustehen. Die für die Zahlung im November 2019 abgeschlossene Vereinbarung bleibt hiervon unberührt.

Weitere Prüfungen:

Entsprechend der 2019 durchgeführten Einzahlung in die Kapitalrücklage bestehen auch hier keine steuerrechtlichen Auswirkungen.

Die Zuzahlung in die Kapitalrücklage erfolgt auf Basis des bestehenden Betrauungsaktes mit der GLKN gGmbH, zuletzt geändert durch Beschluss am 24.07.2018.

Finanzielle Auswirkungen

Im Finanzhaushalt des Landkreises sind 5 Mio. EUR für die Liquiditätsunterstützung und Kapitalstärkung der GLKN gGmbH entsprechend vorgesehen.

Anlagen

Anlage 1 – GLKN Entwurf einer Gesellschaftervereinbarung Kapitalrücklage 2020 (Stand 20.04.2020)